

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Landesjagdverband Hessen e.V.

Einleitende Bemerkung:

Unsere Beantwortung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über das Programm zur Landtagswahl durch den Landesparteitag der CDU Hessen, die erst nach Ablauf der für die Beantwortung gesetzten Frist erfolgen wird. Die Beantwortung stellt mithin die allgemeine Positionierung der CDU Hessen dar und bezieht sich nicht auf etwaige Positionen für den Landtagswahlkampf.

Jagdpolitik:

1. Unterstützen Sie diese Forderung [nach einem eigenständigen Ministerium für Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Jagd und ländlichen Raum]?

Ja.

Die CDU Hessen wird darauf drängen, ein eigenständiges Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau und Jagd zu schaffen, um die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd für unsere Gesellschaft herauszustellen.

Unter Nutzung der bereits bestehenden Personalressourcen sollen in diesem neuen Ministerium auch die Aufgaben zur Förderung des Ländlichen Raums noch stärker koordiniert und gebündelt werden.

2. Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, dafür sorgen, dass das zuständige Jagdreferat von einer Jägerin oder einem Jäger geleitet wird?

Sehr gute fachliche Kenntnisse der Jagd sind grundsätzlich für die Leitung des Referats, das auch als oberste Jagdbehörde fungiert, erforderlich.

Wenn auch die private Tätigkeit als aktiver Jäger keine rechtliche Voraussetzung für die Besetzung einer Stelle sein kann, sollte der Besitz eines Jagdscheins zum Nachweis einer vertieften fachlichen und auch praktischen Kenntnis der Jagd bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Das Jagdreferat wird nach unserer Kenntnis derzeit von einer aktiven Jägerin geleitet.

3. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?

Ja.

Die Trennung der Rechtskreise ist verfassungsrechtlich geboten und aus unserer Sicht auch sehr sinnvoll.

Jagdgesetz:

4. Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, das bewährte hessische Jagdgesetz sowie das Reviersystem auch in der nächsten Legislaturperiode erhalten und dafür sorgen, dass dieses nicht zu Lasten der Jägerschaft, der Jagd und des Wildes verändert wird?

Ja.

Das Hessische Jagdgesetz ist eines der modernsten in Deutschland. Es hat sich bewährt. Wir werden es in seinen Grundsätzen unverändert lassen. Nach nunmehr über zehn Jahren nahezu unveränderter Geltungsdauer werden wir es lediglich einem rechtsförmlichen Update unterziehen.

- 5. Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die Pflicht zur Bildung von Hegegemeinschaften gemäß § 10a BJagdG in Verbindung mit § 9 HJagdG gesetzlich verankert bleibt und ein Austritt aus einer Hegegemeinschaft gesetzlich untersagt wird?**
- 6. Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die gesetzlich (§§ 21, 26, 26a, 26b, 27 und 30 HJagdG) verankerten Aufgabenbereiche der Hegegemeinschaften erhalten bleiben?**
- 7. Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass der gesetzlich (§§ 29, 31, 32 HJagdG) verankerte Jagdschutz uneingeschränkt erhalten bleibt?**

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Ja.

Die entsprechenden von einer CDU-geführten Landesregierung eingeführten Regelungen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

- 8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zwanzig hessischen Rotwildgebiete aufgelöst werden, damit das Rotwild wieder artgerecht wandern kann, um die konkret bedrohte genetische Diversität unseres größten freilebenden heimischen Säugetiers sicherzustellen? Werden Sie sich für eine Überarbeitung der**

Schalenwildrichtlinie des HMUKLV, die ebenfalls die genetische Vielfalt des Rotwildes bedroht, einsetzen?

Ja.

Die Schalenwildrichtlinie werden wir so weiterentwickeln, dass passgenaue und kooperative Lösungen der Hegegemeinschaften vor Ort für eine nachhaltige und waldverträgliche Bestandsregulierung möglich sind.

Grundsätzlich muss durch die Jagd die Wilddichte so gesteuert werden, dass eine Naturverjüngung stattfinden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es neben der Jagd aber auch begleitender Maßnahmen zur Schaffung von Rückzugsräumen und zur Vermeidung von unnötigen Beunruhigungen des Schalenwilds.

Entlang dieser Prinzipien wollen wir die weiteren Schritte im Dialog mit den Jägerinnen und Jägern und den Waldeigentümern beraten.

Eine besondere Rolle spielt dabei der Erhalt der Rotwildbestände in Hessen, für den mehr getan werden muss. Insbesondere ist ein besserer Austausch zwischen den Rotwildgebieten erforderlich.

Wir setzen uns hierbei für ein ganzheitliches Konzept ein, welches Querungshilfen, Biotopvernetzung und jagdliche Maßnahmen zusammen denkt. Ob hierzu eine formelle Auflösung der Rotwildgebiete zielführend ist, werden wir ebenfalls im Dialog mit den Jägerinnen und Jägern und weiteren Interessengruppen beraten.

9. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?

Ja.

Grundsätzlich sind befriedete Bezirke innerhalb der Jagdreviere zu vermeiden. Die Befriedung eines Grundstücks aus Gewissensgründen, wie sie das Bundesverfassungsgericht zugelassen hat, kann nur natürlichen Personen offenstehen und muss die absolute Ausnahme bleiben.

Jagdverordnung:

10. Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, die Beschränkungen der Jagdausübung durch die Hessische Jagdverordnung aus den Jahren 2015 und 2022 rückgängig machen?

Die Anpassung der Jagdzeiten in den vergangenen Jahren war das Ergebnis schwieriger Verhandlungen innerhalb der Regierungskoalition. Als CDU Hessen haben wir uns dabei immer dafür eingesetzt, praxisgerechte und auf wissenschaftlichen, wildbiologischen Erkenntnissen beruhende Jagd- und Schonzeiten vorzusehen.

Im Ergebnis konnte so in der vergangenen Legislaturperiode unter anderem eine ganzjährige Schonzeit für Feldhase, Blässhuhn und Rebhuhn verhindert werden. Jagdzeiten für Rabenkrähe, Elster und Nilgans wurden erweitert. So wurde insgesamt ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der die Rechte der Jagdrechtsinhaber nicht über Gebühr beeinträchtigt hat.

Selbstverständlich werden wir die Ergebnisse dieses Kompromisses in der nächsten Legislaturperiode evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Als CDU Hessen sehen wir dabei insbesondere weitere Notwendigkeiten, einzelne Jagdzeiten zu erweitern, um das Jagdrecht den tatsächlichen Bedingungen und Notwendigkeiten anzupassen.

11. Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:

- a. ganzjährige Bejagung der Füchse?**
- b. ganzjährige Bejagung des Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?**
- c. Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?**
- d. Wiedereinführung von Jagdzeiten für Türkentaube, Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen?**
- e. Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?**

Die Fragen 11a bis 11e werden gemeinsam beantwortet:

Ja.

Zum besseren Schutz von Bodenbrütern und Singvögeln wollen wir die Schonzeiten für Fuchs, Waschbär, Nutria und Mink unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes aufheben und angemessene Jagdzeiten für die Prädatoren (wie Baummarde, Iltis, Wiesel usw.) vorsehen.

Zum Zweck der Schadensverhütung und zur Bestandsregulierung halten wir es zudem für notwendig, die Jagdzeiten für einige Federwildarten (insb. Gänse, Möwen, Rabenkrähe, Elster) zu erweitern und die räumlichen Einschränkungen der Bejagung der Graugans aufzuheben.

- f. Werden Sie den Erlass, der die Finanzierung von Maßnahmen des aktiven Prädatorenmanagements (Fangjagd etc.) aus Mitteln des Naturschutzes in Schutzgebieten untersagt, aufheben?**

Die Fallenjagd stellt unter der fachkundigen Anwendung der Jäger eine effektive und zugleich besonders schonende Jagdmethode dar, die das Wild besonders wenig beunruhigt. Wo die Fang- und Fallenjagd wirksamer Beitrag zu den naturschutzfachlichen Zielsetzungen ist, muss eine Förderung dieser Maßnahme gleichberechtigt zu den anderen naturschutzfachlich gebotenen Maßnahmen möglich sein.

12. Werden Sie in diesem Zusammenhang das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschland – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?

Die Jägerschaft leistet im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und der Hege einen wichtigen Beitrag zum Wildtiermonitoring.

Das freiwillige Wildtiermonitoring ist dabei wichtig für die Erlangung wildbiologischer Erkenntnisse, für die Bestandsregulierung und den Artenschutz. Diese Arbeit wollen wir auch in Zukunft unterstützen und Fördermaßnahmen erweitern und entbürokratisieren.

13. Werden Sie die Eigenverantwortung der Jägerinnen und Jäger sowohl bei der Bestandserfassung (z. B. Wildtiermonitoring, Feldhasentaxation) als auch bei der Bejagung in den Mittelpunkt stellen und dafür sorgen, dass die Besätze künftig ausschließlich von der Jägerschaft erhoben und gemeldet werden?

Ja.

Dies ergibt sich aus unserer Sicht zwingend aus der Trennung der Rechtskreis der Jagd und des Naturschutzes.

14. Werden Sie die Streichung einzelner Aufgabenübertragungen auf den Landesjagdverband Hessen rückgängig machen?

Der Landesjagdverband nimmt viele wichtige Aufgaben – wie beispielsweise die Prüfung von Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern sowie die Durchführung und Abnahme der Prüfung brauchbarer Jagdhunde, Aus- und Fortbildung der Jägerschaft oder die Durchführung von Ausbildungslehrgängen für die Fangjagd – wahr. Diese Praxis hat sich umfassend bewährt. Diese Aufgaben wollen wir daher in der Selbstverwaltung der Jägerschaft belassen.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft weiter intensivieren und die Selbstverwaltungsverantwortung des Landesjagdverbandes stärken. Sonstige Fragen der Aufgabenübertragung wollen wir im Lichte der rechtlichen Zulässigkeit im Dialog mit der organisierten Jägerschaft lösen.

Fördermittel aus der Jagdabgabe

15. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch an den Landesjagdverband Hessen, die hessischen Jagdvereine und die Hegegemeinschaften zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?

16. Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die Mittel aus der Jagdabgabe weder unmittelbar noch mittelbar zur Finanzierung der Wildforschungsstelle und des Artenschutzzentrums eingesetzt werden?

- 17. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Hoch- und Niederwildhegegemeinschaften wieder unbürokratisch und ohne Einzelnachweise eine pauschale Förderung erhalten?**
- 18. Werden Sie die unbürokratische Förderung der Prüfungsvereine zur Erlangung der Brauchbarkeit für Jagdgebrauchshunde in Hessen wieder einführen?**
- 19. Setzen Sie sich weiterhin dafür ein, dass die über die Obere Jagdbehörde anerkannten Nachsuchengespanne eine unbürokratische Förderung auf Basis der bereits vorliegenden Nachsuchendokumentation für die jeweiligen (Schweiß-)hundeverbände erhalten und dass die Pauschale für gefahrene Kilometer mit dem privaten Kraftfahrzeug auf 0,35 Euro je Kilometer erhöht wird?**
- 20. In der Vergangenheit hat der LJV Hessen gegenüber mehreren vorgelegten Förderanträgen im Rahmen des Anhörungsrechts widersprochen, da z. B. identische Forschungsvorhaben aktuell in anderen Bundesländern durchgeführt wurden. Dennoch wurde den Förderanträgen seitens des HMUKLV entsprochen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Landesjagdverband Hessen statt eines Anhörungsrechts bei der Vergabe von Mitteln aus der Jagdabgabe ein Vetorecht eingeräumt wird?**

Die Fragen 15–20 werden zusammen beantwortet.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft und die Selbstverwaltungsverantwortung der jagdlichen Gremien und Verbände stärken. Dazu sollen u.a. die Mittel der Jagdabgabe verstärkt eingesetzt werden, sofern dies von der Jägerschaft gewünscht wird.

Klar ist dabei, dass die Jagdabgabe nur zur Förderung jagdlicher Belange und zur Förderung der Jagdausübung eingesetzt werden soll und darf. Unter

Vermittlung des leider verstorbenen CDU-Finanzministers, Dr. Thomas Schäfer, wurden hierzu wichtige Grundlagen geschaffen.

Um im Rahmen des rechtlich Möglichen zu unbürokratischen Lösungen zu kommen, halten wir pauschale Zuweisungen an Hegegemeinschaften, Prüfungsvereine zur Erlangung der Brauchbarkeit für Jagdgebrauchshunde und anerkannten Nachsuchengespanne für sinnvolle Verwendungszwecke, da deren Arbeit offenkundig gruppennützig im Sinne der Jägerschaft ist. Des Weiteren ist der Erhalt und ggf. Neubau von Schießanlagen zur Nutzung durch die Jägerinnen und Jäger ein wichtiger Schwerpunkt der Förderung aus den Mitteln der Jagdabgabe.

Das Artenschutzzentrum insgesamt und insbesondere die Wildforschungsstelle sind hingegen aus unserer Sicht außerhalb der Mittel der Jagdabgabe zu finanzieren. Die Wildforschungsstelle soll aus unserer Sicht vor allem der fachlichen Unterstützung der Jagdbehörden dienen, damit sachkundige und praxistaugliche Entscheidungen getroffen werden. Sie ist daher aus Steuermitteln zu finanzieren.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

21. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention der ASP dafür ein, dass

Wir werden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Die deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände ist dafür unerlässlich. Die Jägerschaft hat diese Aufgabe mit großem Erfolg angenommen und die Streckzahlen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wir wollen die Jägerinnen und Jäger bei dieser Aufgabe weiterhin unterstützen.

a. keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?

Ja.

Wir werben bei den Landkreisen dafür, die Gebührenerhebung möglichst flächendeckend auszusetzen. Einige Landkreise verzichten für alles Schwarzwild auf die Erhebung einer Untersuchungsgebühr. Wir unterstützen dies.

Die Untersuchungen auf ASP beim Hessischen Landeslabor sind für die Einsender grundsätzlich kostenfrei und werden aus Landesmitteln bezahlt.

b. erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?

Der allgemeine Preisverfall beim Schwarzwild ist ein ernstes Problem, weil es dringend notwendige Bejagung wirtschaftlich unattraktiv macht und Revierinhaber ihre Betriebskosten kaum decken können. Wir werden prüfen, mit welchen Mitteln dem Preisverfall am besten entgegengewirkt werden kann, und ob in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft geeignete Maßnahmen zur besseren Vermarktung hochqualitativen Wildfleisches ergriffen werden können oder ob ein staatlicher Eingriff durch ein öffentliches Aufkaufprogramm das geeignetste Mittel ist.

c. ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?

Die Forderung nach einem generellen Haftungsausschluss ist nachvollziehbar, aber schwer umsetzbar. Wenn der Jäger seine Sorgfaltspflicht und die Hygienevorschriften einhält, besteht keine Gefahr zur Auslösung eines Haftungsfalls. Die Gefahr einer Verletzung der Sorgfaltspflichten sehen wir bei unseren gut ausgebildeten Jägerinnen und

Jägern, die in Zusammenarbeit von Landesregierung und Landesjagdverband nochmals gesondert hinsichtlich der Gefahren durch die ASP geschult und informiert wurden, nicht.

Ein genereller Haftungsausschluss berührt den Regelungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Regelung obliegt somit in alleiniger Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.

d. die ganzjährige Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?

Ja.

Wir treten in der Jagdpolitik für die Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden alle Anstrengungen unternehmen, soweit grundrechtlich möglich, keine jagdrechtlich stillgelegten Gebiete zuzulassen. Dies gilt natürlich in besonderer Weise für Flächen im Landesbesitz. Auch die Jagdausübung in stillgelegten Waldflächen soll nicht eingeschränkt werden.

e. keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?

Drück- und Bewegungsjagden sind zur effektiven Schwarzwildbejagung unerlässlich. Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, diese effiziente Jagdmethode zu unterstützen und bürokratische Hemmnisse abzubauen. Wir werden daher prüfen, ob eine Reduzierung oder Aussetzung der Gebührenerhebung für die erforderliche Beschilderung rechtlich möglich ist.

f. die Vermarktung von erlegtem Schwarzwild hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?

Ja.

Wild ist eine nachhaltige und besonders tiergerechte Quelle für Fleisch. Wir wollen alle Vermarktungswege stärken und den Jägerinnen und Jägern Möglichkeiten und Anreize für eine gute Vermarktung ihrer Produkte eröffnen. Dies gilt im Besonderen beim Schwarzwild. Im Dialog mit den betroffenen Interessen werden wir über weitere Möglichkeiten der Entbürokratisierung – natürlich unter Beachtung des Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern – beraten. Dabei nehmen wir auch einen pragmatischen Umgang mit vereinzelt vorgekommenen Überschreitungen der neuen PFC/PFAS-Grenzwerte der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit in Wildschwein-Lebern in den Blick. Wichtig ist dabei die klare Botschaft, dass alle Teile des Schwarzwildes außer der Leber völlig unbedenklich konsumiert werden können.

Steuern

22. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?

Ja.

Die CDU Hessen setzt sich bereits seit vielen Jahren für die Abschaffung von Bagatellsteuern wie der Jagdsteuer ein.

Die Steuerhoheit für die Erhebung der Jagdsteuer liegt bei den Kreisen. In der Mehrheit der Kreise ist es in den vergangenen Jahren – häufig auf Antrag der kommunalen Gliederungen der CDU – gelungen, diese Steuer abzuschaffen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und vollenden.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?

Ja.

Die CDU Hessen setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, für anerkannte Jagdgebrauchshunde eine Ausnahme von der Erhebung der Hundesteuer festzuschreiben.

Die Steuerhoheit für die Erhebung der Jagdsteuer liegt bei den Gemeinden. In vielen Gemeinden ist es in den vergangenen Jahren – häufig auf Antrag der kommunalen Gliederungen der CDU – gelungen, diese Ausnahme in den jeweiligen Satzungen festzuschreiben. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Arten- und Naturschutz:

24. Setzen Sie sich dafür ein, dass in Hessen unabhängige Wissenschafts- und Forschungsinstitute in Abstimmung mit dem Landesjagdverband mit Untersuchungen rund um die jagdbaren Wildarten in Hessen beauftragt werden und dass die an das grüne Umweltministerium angegliederte Wildforschungsstelle geschlossen wird?

Die Wildforschungsstelle soll aus unserer Sicht vor allem der fachlichen Unterstützung der Jagdbehörden dienen, damit sachkundige und praxistaugliche Entscheidungen getroffen werden. Sie kann auch für Jägerinnen und Jäger sichtige Erkenntnisse liefern und den Stand der Wissenschaft – insb. wildbiologische Erkenntnisse – transportieren.

Wir wollen daher eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Wildforschungsstelle und der Jägerschaft fördern.

25. Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore – auch durch Grünbrücken – für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese erschaffen und erhalten werden können?

Ja.

Für einen umfassenden genetischen Austausch und wildtiergerechte Lebensräume sind eine Verknüpfung der Lebensräume die ausreichenden Wanderungsmöglichkeiten wichtig. Hessen hat daher den Ausbau des Biotopverbundes intensiv vorangebracht. Im Dialog zwischen Naturschutzverbänden und Landnutzungsverbänden hat sich Hessen unter Vermittlung des CDU-Ministerpräsidenten für den weiteren Ausbau der Biotopvernetzung verpflichtet und hierfür – bundesweit einmalig – eine kooperative und freiwillige Vereinbarung erreicht.

Wir werden uns dafür einsetzen, diesen Weg unter enger Einbeziehung der Eigentümer der benötigten Flächen über Maßnahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes fortzusetzen. Darüber hinaus bedarf es aber auch zusätzlicher Grünbrücken sowie anderer Querungshilfen. Bei der Neuplanung und dem Ausbau von Straßen sind diese unbedingt bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Im Bestand setzen wir uns beim zuständigen Bund für zusätzliche Grünbrücken an Bundesautobahnen mit besonderer lebensraumzerschneidender Wirkung ein.

Wolf

26. Werden Sie den Wolf in die Liste der jagdbaren Arten nach dem Beispiel von Niedersachsen aufnehmen?

27. Werden Sie – wie etwa in Schweden – unionsrechtskonform zur Bestandsregulierung des Wolfes auch in Hessen eine Entnahme ermöglichen?

Die Fragen 26 und 27 werden gemeinsam beantwortet.

Ja.

Wir setzen uns für einen sachlichen und ideologiefreien Umgang mit dem Wolf ein. Der Wolf ist in Deutschland inzwischen angesiedelt und keine gefährdete Art mehr. In Deutschland leben bereits mehr Wölfe als in deutlich größeren und weniger besiedelten Staaten. Die Wolfspopulation befindet sich in einem guten und stetig wachsenden Erhaltungszustand. Der weiterhin maximal strenge naturschutzrechtliche Schutz für diese Raubtierart ist für den Erhalt der Population unnötig und nicht gerechtfertigt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung dieser Tatsache endlich Rechnung trägt und umgehend bei der EU beantragt, den Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Erst damit wird ein sachgerechter Umgang mit dem Wolf – wie er beispielsweise in Schweden praktiziert wird – möglich.

Sobald der Bund die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, werden wir den Wolf in das Jagdrecht übernehmen und eine aktive Bestandsregulierung ermöglichen. Wir sehen die Jäger dabei als wichtige und unverzichtbare Partner.

Für eine Koexistenz und die Akzeptanz der Bevölkerung ist es erforderlich, Menschen und Weidetiere wirksam vor Übergriffen zu schützen. Dafür wollen wir die Wolfsbestände so regulieren, dass die Sicherheit der Menschen in einer gewachsenen Kulturlandschaft sowie Lebensräume für andere Arten – sowohl Wildtieren als auch Weidetieren – umfassend gewährleistet bleiben.

28. Sollen nach Ihrer Auffassung auffällige Wölfe in Hessen zum Schutz der Bevölkerung, der Weidehaltung und Pferde unbürokratischer entnommen werden können?

Ja.

Leider sind diese Möglichkeiten auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben zu eng begrenzt. Einzelerlaubnisse sind bundes- und unionsrechtlich an hohe Hürden geknüpft. Dies muss der Bund dringend ändern.

Die verbliebenen Möglichkeiten zur Entnahme einzelner Problemtiere werden wir nutzen, um Menschen und Weidetiere besser vor Übergriffen zu schützen.

Die sonstigen Präventionsmaßnahmen und die Förderung von Weidetierhaltung werden wir weiter verstärken.

29. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Identität von Personen, die mit der Entnahme des Wolfes beauftragt werden (wie z. B. Jäger oder Forstbeamte), sicher geschützt wird?

Ja.

Jägerinnen und Jäger, die eine genehmigte Entnahme eines Wolfes durchführen, leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Ihnen gelten unser Dank und der Schutz des Staates vor Übergriffen durch militante Gruppen.

30. Werden Sie für Jagdgebrauchshundeführer für Rechtssicherheit sorgen, die im Falle einer Bedrohung ihres Jagdhundes durch den Wolf diese Gefahr notfalls auch mit der Schusswaffe abwehren müssen?

Die Regelungen des rechtfertigenden Notstandes müssen sich aus unserer Sicht zwingend auf unmittelbare Angriffe eines Wolfes auf Jagdhunde (oder andere Hunde) erstrecken. Über die eigentumsrechtlichen Fragestellungen hinaus ist der Jagdhund oft auch emotionaler Partner und Familienmitglied. Im Notfall muss ein Jäger daher einen angreifenden Wolf mit allen erforderlichen und angemessenen Mitteln – also auch letal – abwehren können.

Wir sind für die bisher ergangenen gerichtlichen Urteile dankbar, die diese Sichtweise bestätigen.

Agrarpolitik:

31. Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z. B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Bearbeitungstermine nicht produktiver Flächen wie Stilllegungen und Brachflächen, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung („Mindesttätigkeit“), bessere Kombinierbarkeit von und flexibel ausgestaltete Agrarförderungen z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) vs. Ökoregelungen)?

Für eine effektive Jagdausübung in landwirtschaftlich geprägten Revieren ist eine enge Kooperation zwischen Jagdausübungsberechtigtem und Landwirt erforderlich.

Wir werden uns dafür einsetzen, im Rahmen der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sowohl über die Vorgaben des so genannten Greening als auch über geförderte Agrarumweltmaßnahmen vielseitige Fördermöglichkeiten für die Landwirte zu schaffen, um Maßnahmen umzusetzen, die neben dem Umwelt- und Artenschutz auch einer effizienten Bejagung der Feldflächen zugutekommen.

Waffenrecht:

32. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und besitzrechtes der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?

33. Wird Ihre Partei auf Bundesebene einer Verschärfung des Waffengesetzes für Jägerinnen und Jäger – ggf. auch über ein Veto im Bundesrat – ablehnen?

Die Fragen 33 und 34 werden gemeinsam beantwortet.

Wir wissen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Schützen, Jäger und Sammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden und dass der berechtigte Waffenbesitz anerkannt bleibt. Der legale Waffenbesitz in Deutschland ist keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Die Missbrauchsquote in diesem Bereich liegt stabil niedrig.

Deutschland hat zu Recht ein sehr strenges Waffengesetz, das für einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit sorgt. Niemand möchte Waffen in Händen von Extremisten oder psychisch kranken Menschen wissen.

Die Jägerschaft hat über viele Jahre bewiesen, dass sie höchsten Ansprüchen an Zuverlässigkeit und Sorgfalt im Umgang mit Waffen genügt.

Bei etwaigen Waffenverschärfungen gilt für uns aber stets Maß und Mitte. Wir wollen nicht, dass Sportschützen, die rechtmäßig ihren Sport nachgehen oder Jäger, die einen wichtigen Beitrag zur Wildhege und Naturpflege leisten, unter Generalverdacht gestellt werden.

Die durch das Bundesinnenministerium vorgelegten Vorschläge erfüllen diesen Anspruch an Maß und Mitte nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

34. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

Wir treten dafür ein, dass diese Möglichkeit bei legalen Waffenbesitzern wie Jägern oder Sportschützen, die die ordnungsgemäße Verwahrung ihrer Waffen ohnehin bereits nachgewiesen haben, sehr sparsam und verhältnismäßig eingesetzt wird.

Außerdem ist uns wichtig, dass die Kontrolle sich ausschließlich auf die Überprüfung der waffenrechtlichen Pflichten und mithin auf den unmittelbaren Aufbewahrungsbereich der Waffen beschränkt und darüber hinaus (andere Räume o.ä.) die Unverletzlichkeit der Wohnung des Jägers gegeben ist.

Wahlaufruf:

35. Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden sowie die Menschen des ländlichen Raumes, die durch das Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen repräsentiert werden, Sie wählen?

Die CDU Hessen ist die Partei für den ländlichen Raum. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land und für lebenswerte Dörfer überall in Hessen ein. Land- und Forstwirtschaft sowie die Jagd liegen uns besonders am Herzen. Im Sinne der Menschen treten wir für pragmatische und ideologiefreie Lösungen ein. Für die CDU Hessen ist klar: Nur, wenn es den Menschen in den Dörfern gut geht, kann es ganz Hessen gut gehen. Deshalb steht diese Aufgabe im Mittelpunkt unserer Politik.

Überdies hat sich unser Land unter Verantwortung der CDU Hessen auf allen wichtigen Bereichen positiv entwickelt – Hessen ist stärker, sicherer, gerechter, leistungs- und zukunftsfähiger als je zuvor. Das zeigt ein Vergleich mit unseren Nachbarländern und erst recht der Blick in die Bundespolitik und die chaotische Regierungspraxis der Ampel-Regierung. Bei uns stehen nicht ideologische Auseinandersetzungen im Mittelpunkt, sondern die Frage danach, was am besten für die Menschen in diesem Land ist. Die Soziale Marktwirtschaft, Freiheit und Verantwortung und der Respekt vor Leistung und Eigentum leiten unsere Entscheidungen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen – mit neuem Elan, vielen innovativen Ideen und neuer Tatkraft.

Das gilt im Besonderen für die Entwicklung der ländlichen Räume. Mit dem Aktionsplan Starkes Land-Gutes Leben investieren wir rund 1,2 Mrd. Euro in alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – von der Digitalisierung, über Mobilität bis zur Gesundheits- und Lebensmittelversorgung. Er ist so vielfältig, wie es die Chancen der ländlichen Räume sind. Unter anderem verlagern wir damit Behördenarbeitsplätze auf das Land, siedeln Arbeitsplätze an, bringen Breitband in jedes Dorf, fördern den Ausbau der Infrastruktur und des ÖPNV in nie dagewesener Höhe, stellen eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Nahversorgung sicher, erhalten kleine Schulen und Kitas in den Dörfern und fördern Sport, Kultur und Ehrenamt.

Wir stehen für ein gutes, traditionsbewusstes und zukunftsfähiges Hessen.

Auf diesem erfolgreichen Weg wollen wir Hessen weiter führen.